

Vollmacht

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwälte
Dressler Hehrs Gebauer Jentsch Ragsch
Partnerschaft mbB

Hochstr. 4
44866 Bochum
Tel.: 02327/ 89099
Fax: 02327/18158

info@anwaltskanzlei-dressler.de

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Geldempfangsvollmacht

**Rechtsanwälte
Dressler Hehrs Gebauer Jentsch Ragsch
Partnerschaft mbB**

**Hochstr. 4
44866 Bochum**

**Wilhelmstr. 7
45699 Herten**

**T: 02327/89099
Fax 02327/18158**

**T: 02366-35533
Fax: 0236639371**

info@anwaltskanzlei-dressler.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht

erteilt zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Sicherheiten, Wertsachen, Urkunden und auch des Streitgegenstandes sowie die von dem Gegner, von der Justizkasse (auch Hinterlegung) oder von sonstigen Stellen zu leistenden Beträge und Gegenstände entgegenzunehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere Stelle, sei es privat, gerichtlich oder behördlich, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge ausschließlich an die Bevollmächtigten auszuzahlen.

Ort, Datum

(Unterschrift)